Ergänzungsblätter.

No. 3. Mittwoch den 12. Juli. **1848.**

Meseritz, den 2. Juli.

Das Deutschthum in der Provinz Posen.

Noch immer wird den Deutschen im Großherzogthum Posen von den Polen das Recht streitig gemacht, ihre territoriale Abtrennung von dem polnischen Theile zu fordern und sich dem gemeinsamen deutschen Vaterlande anzuschließen. Deutsche Renegaten und Advokaten der Anarchie, die aus der Schwächung Preußens Hoffnungen für ihre schmachvollen Zwecke ziehen, scheuen sich nicht, als Partisanen der Polen aufzutreten, die Fakta der neuesten Zeit, gleich den Polen, durch schamlose Lügen und jesuitische Ränke zu entstellen und sich mit dem Verrathe ihrer deutschen Brüder zu brandmarken. Aber die Wahrheit — das Recht — wird, muß den Sieg behalten, und das aus der Asche sich hebende, einige deutsche Vaterland wird das deutsche Nationalgefühl bald genug so kräftigen, daß Menschen, wie unsere deutschen Gegner, unmöglich werden, oder doch von der ganzen deutschen Nation als Abtrünnige moralisch ausgespieen werden.

Die Theilung des ehemaligen polnischen Reichs erfolgte zu einer Zeit, wo das ganze alte Staatensystem Europa's schon aus den Fugen gewichen war und der Revolution zueilte. Sie mochte vielleicht ein Unrecht der damaligen Politik sein; aber sie fand in der beispiellosen Anarchie des polnischen Reichs, welche auch die Nachbarländer bedrohte, ihre volle Entschuldigung und erregte in Europa kein Aufsehen. Polen existirte als politische Macht schon vor der Theilung nicht mehr, und hat die zweite Theilung, wodurch Preußen in den Besitz von Posen, Gnesen ꝛc. kam, auf dem Reichstage zu Grodno, am 22. Juli 1793. ausdrücklich bestätigt.

Polnische Emigranten fochten seit 1796. in den Heeren Napoleons; sie gewannen durch Tüchtigkeit im Kriege die Sympathie des Kaisers und des französischen Heeres. Und während Napoleon jede andere Nationalität mit Füßen trat, brach sich bei ihm die Idee von den Rechten der Völker nur in Bezug auf die Polen, welche ihm als Soldaten werth waren, allmählig Bahn; — an die Wiederherstellung eines polnischen Reiches aber ging er nicht, — er sah ein, daß den Polen alle Elemente zum Staate fehlen.

Der Haß und die Besorgniß, welche in neuerer Zeit die moskowitische Macht im Westen erregte, gab der polnischen Sache endlich allgemein politische Bedeutung; — ja die Barbarei der Czarenherrschaft (die, beiläufig gesagt, wir einer Herrschaft der Polen vorziehen würden,) warf auf Polen den Glanz des Märtyrerthums. Erst seit dieser Zeit hat die Polenfrage sich mit ihrem jetzigen tragischen Gewande umkleidet und das sittliche Bewußtsein der Politiker ergriffen; jetzt erst sah man in der Theilung Polens eine gewaltsame Verletzung der Völkerrechte.

Preußen hat im Frieden von Tilsit (9. Juli 1807.) fast alle seine polnischen Länder wieder abgetreten, und diese wurden, mit Ausnahme des Kreises Bialystok, den Rußland sich zueignete, in dem Herzogthume Warschau, einem Vasallenstaate Frankreichs, vereinigt. Was auch Preußen bei der Theilung Polens verschuldet, wenn ihm überhaupt ein Vorwurf gemacht werden kann, es hat sein Unrecht im Frieden von Tilsit wieder gut gemacht.

Die Polen des neugeschaffenen Herzogthums Warschau kämpften unter Napoleons Fahnen in allen seinen Kriegen; sie liehen ihm ihren Arm zur schmachvollen Unterdrückung Deutschlands, und Napoleons Sturz zog, nach dem Rechte der Eroberung, ein Recht, das bis dahin von allen Staaten anerkannt war, naturgemäß auch den Sturz des Herzogthums Warschau nach sich. Konnte man vernünftiger Weise Deutschland, das kaum seine Ketten abgeschüttelt, zumuthen, einen Feind in seinem Rücken wieder Kraft gewinnen zu lassen, der bei jedem neuen Angriff der Franzosen bereit war, jenen seinen Arm zu leihen? Es wäre Raserei gewesen.

In Folge der Bestimmungen des Wiener Kongresses, deren völkerrechtliche Gültigkeit 33 Jahre lang unbestritten blieb, kam Preußen in den Besitz des Großherzogthums Posen; es ist mithin eine schreiende Versündigung gegen die historische Wahrheit, den Besitz des Großherzogthums auf die Theilung Polens zurückführen zu wollen.

Eine uns vorliegende, von einem Polen und in polnisch leidenschaftlicher Darstellungsweise geschriebene Brochüre

„Die Bureaukratie in Posen und die fünfte Theilung Polens von H. S. Berlin 1848. Gedruckt bei Unger.“

giebt auf Seite 41—45. incl. einen historischen Rückblick, der den Mittheilungen des Bibliothekars Lukaszewicz entlehnt ist, und den wir um so mehr für unser Interesse zu benützen berechtigt sind, da die aufgeführten Fakta vollkommen mit den durch den Grafen Raczynski in seinen historischen Forschungen über Großpolen gegebenen Nachweisen übereinstimmen. Hiernach verliehen Großpolnische Fürsten schon im 13ten Jahrhundert einer Zahl Großpolnischer Städte das Magdeburger Recht und zogen dahin viele deutsche Familien. Gleichzeitig veranlaßten die deutschen Cistercienser zu Paradies, Bledzewo (Blesen), Obra ꝛc., viele Deutsche, sich auf ihren ausgedehnten Gütern niederzulassen.

Deutsche, wegen ihrer religiösen Ansichten verfolgt, flüchteten zur Zeit der Reformation aus Schlesien, Böhmen und Mähren schaarenweise nach Großpolen. Sie bevölkerten die Städte Schmiegel, Posen, Fraustadt, Schlichtingsheim, Meseritz ꝛc.*)

Deutsche Protestanten kamen im dreißigjährigen Kriege zu Tausenden nach Großpolen und gründeten neue Städte, wie Zaborowo bei Lissa, Rawicz ꝛc., oder sie ließen sich in polnischen Städten nieder, z. B. in Lissa, Reisen, Bojanowo, Jutroschin, Zduny, Kobylin, Schocken, Wollstein, Birnbaum, Karge ꝛc., oder sie schufen Colonien, wie Rojowiec, Piotrowo ꝛc.

*) Meseritz war immer deutsch und ist von pommerschen Herzogen gegründet. Posen und Meseritz hatten schon lange vor der Reformation das Magdeburger Recht.

Deutsche gründeten abermals zahlreiche Colonieen, Hauländer genannt, während der Regierung des sächsischen Hauses in Polen, besonders bei Kurnik und Grätz.

Deutsche, von Friedrich dem Großen eingeführt, bevölkerten zur Südpreußischen Zeit den Netzdistrict. Tausende deutscher Beamten mit ihren Familien zogen ferner die Kammern und Regierungen herbei, und die deutschen Gutsbesitzer verschafften sich deutsche Colonisten und Wirthschaftsbeamte. Und endlich sind, seit **1815** wieder wenigstens **100,000** Deutsche in das Großherzogthum Posen gekommen.

Der Verfasser führt noch an, daß die Deutschen alle Rechte genossen, welche zum Schutze ihrer Nationalität und ihres Glaubens nothwendig waren, daß den deutschen Gemeinden durch Privilegien vollständige Autonomie gesichert war, und daß in den deutschen Städten der größte Wohlstand herrschte. — Bedarf es mehr, um die ursprünglich deutsche Nationalität und die große Zahl der deutschen Bewohner des Großherzogthums, welche so oft in Zweifel gezogen wird, nachzuweisen? Bedarf es mehr, um zu beweisen, daß sie nie den Polen sich unterwarfen, daß sie vielmehr Sprache, Gesetz und Sitte sich verbürgen ließen? — Großpolen war zur Zeit, als die Südpreußische Provinz gebildet wurde, größtentheils Wald und Sumpf; ein Haufe Lehmhütten war eine Stadt. Bromberg fanden die Einwanderer in Schmutz versunken und fast ganz verfallen. Deutsche Arme erst lichteten die Wälder, trockneten Sümpfe, schufen Wildnisse zu urbarem Lande um, kultivirten den Boden, den die an Zahl geringe und träge polnische Einwohnerschaft nicht zu benutzen verstand, nicht zu beherrschen vermochte. Der Deutsche brachte Gewerbe, für die der Pole keinen Sinn hatte; er gab einem noch ungekannten Stande, dem Bürgerstande, sein Entstehen. Der polnische Bauer war Sklave, lebte in elenden Lehmhütten mit dem Vieh zusammen, und machte erst da die ersten Schritte zur Humanität, als die preußische Regierung ihn zum freien Eigenthümer erhob und durch zahllose Schulen, deren Bedürfniß früher Niemand gefühlt hatte, seine Geistesbildung begann. Wer sehen will, was das Großherzogthum war, ehe der Deutsche seine bildende Hand anlegte, wende sich in den Freistaat Krakau; dort bietet das platte Land noch das ächte Bild der polnischen Wirthschaft dar.

Der dem preußischen Staate garantirte Besitz des Großherzogthums Posen zog, seit dem Friedensschlusse, allerdings eine Menge Deutsche in die Provinz, so daß, mit Inbegriff der früheren deutschen Bewohner, die deutsche Einwohnerzahl der polnischen fast gleichkam. Sie traten aber mit vollem Bewußtsein in ein preußisches, **nicht in ein polnisches** Land (ein solches gab's nicht mehr), bewahrten ihre Gewohnheiten, ihre Gesittung, genossen, wie die polnischen Einwohner, alle Rechte der übrigen preußischen Unterthanen, und weder sie, noch die früheren deutschen Bewohner des Großherzogthums, die in den deutschen Heeren gegen dieselben Franzosen gefochten hatten, denen die polnischen Einwohner zur Knechtung Deutschlands ihren Arm liehen, konnten der Besorgniß Raum geben, daß ihre deutschen Brüder je ihre nationellen Rechte verrathen und sie der polnischen Herrschaft, über welche die Geschichte eines Jahrtausends ihr Verdammungsurtheil gesprochen hat, überliefern wollten.

Das Großherzogthum Posen existirt als polnisches Land nicht mehr; es ist preußisches Gebiet geworden durch Eroberung, durch verjährte Verträge, ist deutsch geworden durch eine ununterbrochen fortgesetzte, das Land und dessen Sitten völlig umwandelnde Einwanderung und Civilisirung. Keine Macht der Erde hat das Recht, deutsche Staatsbürger vom Verbande des preußischen Staats loszureißen und zu Experimenten der weltberüchtigten polnischen Staatskunst in einem erst neu zu schaffenden polnischen Reiche abzutreten; wir behaupten das im Angesichte des ganzen deutschen Vaterlands. — Wir sind Deutsche, wir sind Preußen, fordern unsere Anerkennung als solche, und werden nimmermehr auf das lang ersehnte Glück verzichten, dem freien und einigen Deutschland anzugehören.

Erheischt es die Anschauung der neueren Zeit und die ihr zu Grunde liegende Moralität, der polnischen Nation wieder eine selbstständige Existenz zu gründen, so halten wir das, bei dem bekannten Charakter der Polen, zwar für einen politischen Fehlgriff, treten aber in keiner Weise entgegen. Unsere Staats-Regierung hat dazu auf die freundlichste Weise die Hand geboten, indem sie das Großherzogthum durch eine Demarkationsläne, nach dem Uebergewicht der beiden Nationalitäten, in zwei Theile schied, von denen der eine den Polen zur Reorganisation ihrer Nationalität zurückgegeben werden soll, der andere, als bleibender Theil des preußischen Staats, Deutschland angehören muß.

Und die Polen, statt das liberale Geschenk mit dankbarer Hand anzunehmen, fußend auf irregeleitete französische und deutsche Sympathieen, die sie inzwischen verloren haben, schreien über eine neue Theilung des polnischen Landes!! — Ihr Begriffsvermögen hat sich noch nicht bis zu der einfachen und unbestreitbaren Wahrheit erhoben, daß der Boden an sich keine politische Farbe trägt, daß das Land deutsch ist, wo deutsche Bewohner in überwiegender Zahl wohnen und der Erde das Siegel ihrer Cultur, ihrer Gesittung und ihres Fleißes aufgedrückt haben und wo noch dazu eine deutsche Regierung die Herrschaft führt.

Die Demarkationslinie, wie sie gezogen ist, muß festgehalten werden, und es fragt sich nur, ob es bei den panslavistischen Gelüsten der Polen für Deutschlands Bestes nicht nothwendig ist, auch den zu reorganisirenden Theil in der fortwährenden Ueberwachung des deutschen Bundes zu erhalten.

Posen, Deutschlands schönster und festester Punkt und seine Hauptwehr gegen Osten, muß durchaus zur Bundesfestung erhoben werden, zum Schutze gegen die Russen, wie gegen die Polen; die Stadt kann gleichzeitig das administrative Centrum für die innern Kreise*) bleiben. Der Westgürtel wird, seinem Willen gemäß, den Provinzen Brandenburg und Schlesien, der Netzgürtel aber der Provinz Preußen, von der er schon einmal einen Theil bildete, einzuverleiben sein.

Möge endlich Deutschland die Verhältnisse des Großherzogthums Posen mit klarem Auge überschauen, und sich von den Intriguen polnischer Abenteurer, die ihren faulen Kern unter einer Art ritterlicher Tournure verhüllen, nicht länger täuschen lassen! Ihr Element ist die Anarchie, und die neuere Zeit hat gelehrt, daß sie, wie Sturmvögel, sich immer zeigen, wann und wo sie loszubrechen droht. H.

LITTERATUR.

Schriften über Volksbewaffnung.

Die Volksbewaffnung ist offenbar unter den Fragen der Gegenwart eine der wichtigsten, aber auch eine der schwierigsten. Viele Ansätze, die dazu gemacht, könnten durch ihr Mißlingen die Vorzüge einer allgemeinen Volksbewaffnung überhaupt in Frage stellen; die vielfachen Hindernisse, die in

*) Jedenfalls nur für die deutschen. Anm. d. Red.

den einmal bestehenden militairischen Verhältnissen ihren Grund haben, müssen jedes Bedenken, eine allgemeine Volksbewaffnung einzuführen, unterstützen — und andererseits mag doch Niemand läugnen, daß die allgemeinste Wehrhaftigkeit ein unbedingtes Erforderniß für die Blüthe eines Volkes, die Aufrechterhaltung stehender Heere, wie sie jetzt sind, seine größte Last ist. Verlangt man jetzt mit dem größten Rechte von den Deutschen, daß sie aus der bisherigen Zurückgezogenheit des theoretischen Grübelns in die Frische des praktischen Lebens hinaustreten, so liegt darin auch für den Einzelnen die Verpflichtung, sich die Fähigkeit des entschlossenen Handelns zu erwerben; er muß selbst, nöthigenfalls mit bewaffneter Hand, Ideen zu vertreten und zu verwirklichen wissen, die ihn innerlich erfüllen; er muß ein ganzer Mensch zu werden suchen und ein ganzer Mensch weiß auch die Waffen zu führen. Und nicht nur im rein humanen, noch weit mehr ist die allgemeine Wehrfähigkeit in politischer Beziehung nothwendig. Oder sollte es noch jemand einfallen, die allgemeinste Pflicht der Bürger, mit allen Kräften die Staatsordnung gegen jede äußere und innere Willkür zu schützen, allein in die Hände eines einzelnen Standes legen zu wollen? sollte noch jemand die unheilvollen Folgen solcher Zustände in Abrede stellen? Gewiß muß von jedem allgemeineren Stanpunkte aus die Nothwendigkeit einer allgemeinen Volksbewaffnung und Wehrfähigkeit zugestanden werden. Ueber die Art ihrer Durchführung aber wird man erst viele Stimmen hören müssen, denn hier fehlen fast noch die ersten Anknüpfungspunkte zu einer entschiedenen Gestaltung der öffentlichen Meinung. Mehrere solche Stimmen haben sich in der Frankfurter National-Versammlung vernehmen lassen, von denen wir hier nur die Vorschläge des Tübinger Professors Vischer erwähnen wollen. Um die Dringlichkeit umfassender Maßregeln nachzuweisen, sagt er: ihr letzter und erster Grund sei, daß eine Person, ehe sie sich nach innen ausbilden könne, sich müsse nach außen behaupten können, und ebenso das Volk. Er verlangt eine sofort zu veranstaltende völlig militairische Organisation der gesammten deutschen Bürgerwehr und will entschieden die möglichst schleunige Aufhebung des stehenden Heeres. — Andere der Redner vom 5. Juni gehen nicht soweit: ihr Ziel ist nur, die Schranken fallen zu machen, die bisher das Militär von der übrigen Gesellschaft getrennt hielten und sie sehen dazu in der Bürgerwehr eine Vermittelung. Uns liegen zwei Flugschriften vor, welche die Frage natürlich eingehender behandeln. Nur die eine ist eigentlich neu, die zweite, von E. M. Arndt, ist 1813 erschienen und jetzt nur wieder neu herausgegeben. Jene:

„Die deutsche Volksbewaffnung von A. R."

wirft zunächst die Frage auf, gegen wen sich das deutsche Volk jetzt überhaupt bewaffne? Wo der Wille des Volkes herrsche, sei weder gegen Ruhestörer, noch gegen Reactionäre eine bewaffnete Macht nöthig. Diese könnten nur in den stehenden Heeren selbst eine Stütze haben. So weit aber stehende Heere überhaupt noch nöthig seien, dürfen sie in keiner Weise vom Volke getrennt sein. Um dies zu erreichen, wird eine Einführung der englischen Gesetze verlangt, wonach im Inlande das Militär stets unter der Civilbehörde steht, wonach sich z. B. jede Stadt weigern kann, Garnison aufzunehmen, wonach bei etwa entstehenden Tumulten nur auf Antrag des Magistrats Militär requirirt werden darf und auch diesem nur anzugreifen erlaubt ist, nachdem eine Magistratsperson dazu den Auftrag gegeben hat. Für jeden Verstoß dagegen sind nicht nur die Offiziere, sondern auch die Gemeinen verantwortlich und es ist jeder Soldat verpflichtet, wenn ihm ein dem Obigen zuwiderlaufender Befehl ertheilt wird, dem Offizier den Gehorsam zu weigern. — Wir vermögen nicht, den Zweifel darüber zu unterdrücken, ob sich namentlich mit der letzten Bestimmung ein tüchtiger militärischer Geist vereinigt denken läßt. — Der Verfasser will indeß auch diese Bestimmungen nur provisorisch eingeführt wissen, da (mit Ausnahme vielleicht der Festungsbesatzungen) durchaus Volksbewaffnung an die Stelle der stehenden Heere treten soll. Als Haupterforderniß derselben bezeichnet er dann ihre Allgemeinheit und man wird wenigstens zugeben müssen, daß zum Waffenführen ein bestimmter Besitz nicht erforderlich sei, daß im Gegentheil, wenn man den besitzlosen Klassen des Volkes die Waffen entzieht, diese nur gefährlicher dadurch werden, vorausgesetzt, daß sie in keinem Gegensatze gegen die Besitzenden standen. War dies aber der Fall, wie es freilich jetzt sehr allgemein der Fall ist, so rechtfertigt das Anomale solcher Zustände die Ausnahme und es dürfte mehr als bedenklich erscheinen, in diesem Augenblicke das Volk ganz allgemein bewaffnen zu wollen. — Zur Durchführung einer allgemeinen Volksbewaffnung schlägt nun der Verfasser eine mehr militärische Erziehung vor; alle Turnübungen sollen mit Waffenübungen verbunden sein; jeder erwachsene Mensch muß der Infanterie-Exercitien kundig sein. Nun aber — und dies ist wohl das Eigenthümlichste dieser Schrift — sollen die speciellen Berufskenntnisse jedem seine Waffengattung zuweisen. So sind die Ingenieure und die Pioniere aus den Architekten und Technikern zu wählen. Zur Reiterei sollen nur die gewählt werden, die aus ihrem sonstigen Berufe schon eine bestimmte Befähigung dazu mitbringen; sämmtliche Pferde des Landes aber sollen ein Jahr lang dem Staate zur Verfügung stehen und während dieser Zeit für den Kriegsdienst dressirt werden. Um diese Pläne an das Bestehende anzuknüpfen, hat nun zunächst das stehende Heer die Einübung der Bürgerwehr zu übernehmen, bis die von dieser selbst gewählten Führer die Uebungen zu leiten vermögen. Die diesen nöthige Ausbildung sollen ihnen besondere kriegswissenschaftliche Facultäten auf den Universitäten geben.

Wir vermissen in allen diesen Vorschlägen, so gern wir manchen guten Gedanken darin anerkennen, eine richtige Berücksichtigung der gegenwärtigen Verhältnisse, die nicht nur als ein Mangel, sondern auch als nothwendige Grundlage der geschichtlichen Gegenwart anzusehen sind. Zugegeben, was wir auch oben schon eingeräumt haben, daß alle mannhaften Bürger des Staats wehrfähig sein müssen, daß die kräftigsten Stützen der gesetzlichen Ordnung nicht in den stehenden Heeren ruhen dürfen, daß mithin die umfassendsten Maßregeln in's Leben treten müssen, um den bei weiten größten Theil der Staatsbürger aus einer durchaus unmännlichen Kraftlosigkeit herauszureißen: so sind doch die geschichtlichen Zustände der Gegenwart durchaus nicht von der Art, daß ein Volk der jeden Augenblick kampfbereiten Hülfe der stehenden Heere entrathen könnte. So lange die internationalen Verhältnisse der Völker eine plötzliche kriegerische Verwickelung der Dinge zulassen, wird immer das Volk im Vortheile sein, das ein ansehnliches Heer, vollständig disciplinirt und ausgebildet, fortwährend gegen jeden Feind in Bereitschaft hält. Die Bürgerwehr kann, auch bei der fleißigsten Uebung, den Grad der Vervollkommung nicht erreichen, auf dem Soldaten stehen werden, deren einzige Beschäftigung der Waffendienst ist. Es ist richtig, daß durch eine auf körperliche und militairische Ausbildung mehr als bisher Rücksicht nehmende Erziehung hier sehr viel gefördert werden kann, daß in demselben Maaße, als die Wehrfähigkeit des Volkes zunimmt, die Größe der stehenden Heere vermindert werden kann: aber eben so wahr ist es, daß dem Heere eine bei weitem größere Aufopferung jedweden Einzel-

willens Noth thut, als wir sie unter gegenwärtigen Verhältnissen in der Bürgerwehr voraussetzen oder herbeiführen können. Erst wenn wirklich das eingetreten ist, was in der vorliegenden Schrift als Motto vorausgesetzt wird, daß die höchste Freiheit Aller gesichert ist, indem Alle die unbedingten Sklaven ihrer Pflicht gegen das Vaterland sind: erst dann wird es möglich sein, eine völlig ausreichende Ergänzung des Heeres in der Bürgerwehr zu haben und jenes wird nur noch so weit nöthig sein, als es die fortlaufende Uebung des ganzen bewaffneten Volkes verlangt. Solchen Zustand herbeizuführen, ist freilich nur Sache eines freien, sittlichen Entschlusses, den im ganzen Volke herbeizuführen jedermanns Pflicht ist; praktische Vorschläge werden aber nur die sein, die im Maaße des Bestehenden ihren Grund und Boden haben.

Handwerker-Verein.

Nachdem wir bereits in den ersten Tagen des Juni d. J. die Bildung des Handwerker-Vereins am hiesigen Orte in unserem Blatte besprochen haben, sind wir nunmehr in den Stand gesetzt, über die fernere Wirksamkeit desselben Mittheilungen machen zu können. Die Statuten sind entworfen. Als Zweck des Vereins wird in denselben zweierlei angegeben, zunächst die Beseitigung der Uebelstände, welche die sogenannte Gewerbefreiheit, die man passender Gewerbe-Willkür hätte nennen sollen, herbeigeführt hat, und dann die Hebung des hiesigen Handwerkerstandes überhaupt. Zu dem allgemeinen Handwerker-Congresse, der sich Sonntag nach Pfingsten in Berlin versammelte, wurden die Bürger Tischlermeister Poppe und Maurermeister Ramke durch große Stimmenmehrheit als Deputirte erwählt. Die einzelnen Gewerke versammelten sich, entwarfen Denkschriften und der Ausschuß faßte die besondern Wünsche in einen allgemeinen Antrag zusammen.

Die Deputirten fanden, daß in diesem Congresse die materiellen Interessen der Handwerker nur eine sehr untergeordnete Stellung einnähmen; intellektuelle und sittliche Fortbildung waren hauptsächlich Gegenstände der Berathung. Nur auf den besondern Antrag der Posener Abgeordneten wurden auch die ersteren zur Diskussion gebracht. Da aber nur sehr wenige Handwerker selbst anwesend waren, und die Deputirten der verschiedenen Gewerke der sehr großen Mehrzahl nach aus den Leitern der Fortbildungsanstalten, den Lehrern an Realschulen und Gewerbe-Instituten, bestanden, so wurde durch die Debatte das erreicht, daß die Deputirten versprachen, ihren Committenten diese materielle Seite zur Erwägung dringend ans Herz zu legen. Die unermüdlichen Deputirten versuchten nun anderweitig ihr Heil. Beachtenswerth ist die Aeußerung eines hochgestellten Mannes, den sie um Unterstützung für den Posener Handwerkerstand angingen: „Für Posen geschieht durch den Festungsbau vorzugsweise viel; hier in Berlin drängen sich Handwerker und Künstler für ein Tagelohn von 15 Sgr. zu den Erdarbeiten mit der Karre." Doch scheint die Sendung der Abgeordneten nach Berlin nicht ganz ohne segensreiche Folgen geblieben zu sein. Das bekundet sich bereits durch die Aufhebung der sogenannten Militair-Kommissionen hier am Orte, mit der allmählich bereits begonnen wird, wodurch namentlich dem kleineren Handwerker Gelegenheit geboten wird, etwas zu verdienen.

Um nicht in Einseitigkeit zu verfallen und den Handwerkerstand in lebendiger Wechselwirkung mit dem gesammten Staats-Organismus zu erhalten, sind Männer, die besonders bei der Besprechung der gewerblichen Angelegenheiten im konstitutionellen Clubb ihre rege Theilnahme und umfassende Kenntniß an den Tag gelegt haben, zu Ehrenmitgliedern des Vereins einhellig erwählt worden. Die Bürger Assessor Herzberg, Präsident Klebs, Stadtgerichts-Direktor Graffunder, Rath Müller, Kaufmann Berger, Oberlehrer Müller und Dr. Wendt jun., haben ihre freundliche Mitwirkung dem Vereine zugesagt, und der erste der genannten Herren, der bei keiner General- oder Ausschuß-Versammlung gefehlt hat, ist dem Vereine schon durch Rath und That sehr nützlich geworden.

Das Hauptergebniß des Vereines ist aber bis jetzt die Gewerbe-Lotterie, zur Aufhülfe der gänzlich unbeschäftigten kleineren Handwerker hier am Orte. Dreitausend Loose à 1 Rthlr. sollen untergebracht werden; kein Loos geht leer aus; jedes gewinnt einen Gegenstand, der mindestens 10 Sgr. werth ist; kein Gewinn soll den Werth von 10 Rthlr. übersteigen. Der sehr beschäftigte Ausschuß hat für die Unterbringung der Loose Sorge zu tragen. Eine Prüfungs-Commission nimmt die abzuliefernden Gegenstände in Empfang. Dienstags und Sonnabends können später die bereits im hiesigen Handelssaale aufgestellten Gegenstände in Augenschein genommen werden, worüber seiner Zeit die nöthige Bekanntmachung erfolgen wird. — Der bis zum 1. Oktober d. J. gewählte Ausschuß versammelt sich dem Bedürfnisse entsprechend wöchentlich mehrere Male; alle 14 Tage findet eine General-Versammlung sämmtlicher Vereinsmitglieder Statt. V.

Die hiesige Bürgergesellschaft.

Die Ausmalung des Saales soll nächster Tage fertig werden, und dann die Uebergabe sämmtlicher Räume erfolgen, so daß die Eröffnung der Gesellschaft in der Mitte der künftigen Woche möglich sein wird. Der Tag der festlichen Eröffnung der Gesellschaft wird durch die Posener Zeitung bekannt gemacht werden, daher wollen diejenigen Bürger, welche daran Theil nehmen wollen, ihre schriftliche Anmeldung beschleunigen. Das Lesezimmer macht durch seine anständige und zweckmäßige Einrichtung einen wohlthuenden Eindruck und vermag durch seine zwanzig Zeitungen, unter denen die Kölnische, Aachener, Gervinussche, Weser-, Frankfurter Ober-Postamts-, die Augsburger und Leipziger allgemeine, fünf Berliner, zwei Breslauer Zeitungen und die Ostseeblätter sich befinden, jeden Besucher einige Stunden lang angenehm und belehrend zu unterhalten. Sobald die Geldmittel sich mit Sicherheit berechnen lassen, was erst nach der Eröffnung der Gesellschaft möglich ist, wird der Vorstand dem etwaigen Verlangen nach noch größerer Zahl und Mannigfaltigkeit der Zeitungen gern entgegenkommen, und auch die bedeutendsten Flugschriften über politische und andere Tagesfragen zur Durchsicht auslegen lassen. Ob auch einige der bedeutendsten französischen und englischen Zeitungen und Journale angeschafft werden können, hängt ebenfalls von dem Betrage der Geldmittel ab. Erreichen diese die nach der Zahl der bisherigen Beitrittsanmeldungen wahrscheinliche Höhe, so wird das Lesezimmer auch mit den unentbehrlichsten geographischen Wandkarten und andern Hülfsmitteln zu einer mehr als oberflächlichen Lesung politischer und industrieller Blätter ausgestattet werden. — Es ist beschlossen worden, nach dem Beispiele ähnlicher geselliger Vereine in anderen Städten einen Fragekasten zur Aufnahme schriftlicher Fragen, deren Besprechung gewünscht wird, einzurichten.

Posen, gedruckt bei W. Decker & Comp.